



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche		Karl-Werner Raab

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	10.05.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen
Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan mit gleichzeitiger Fortschreibung, sowie
Neuaufstellung des Landschaftsplanes für die Verbandsgemeinde
Kusel-Altenglan;
hier: : Vergabe des Auftrages für die Durchführung und Begleitung eines VgV-
Verfahrens für die Planungsleistungen**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Fusionsgesetzes müssen die Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan zu „einem“ Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zusammengeführt werden.

Der Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen hat im Vorfeld die Planungskosten anhand vergleichbarer Projekte anderer Planungsträger für die Zusammenführung der Flächennutzungspläne und Neuaufstellung des Landschaftsplanes geschätzt. Für die Zusammenführung der Flächennutzungspläne betrug das geschätzte Ing.-Honorar 229.425,00 € - netto, für den Landschaftsplan 190.439,90 € netto. Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) sind die geschätzten Honorare für Planungsleistungen, die in einem funktionellen Zusammenhang zueinander stehen bei der Ermittlung des Schwellenwertes zu addieren. Die Zielkonzeption des Landschaftsplanes (LSP) ist in den Flächennutzungsplan (FNP) zu integrieren und steht daher in unmittelbarem Zusammenhang zu dem FNP. Daher sind die geschätzten Honorare zu addieren. Die Gesamtsumme des geschätzten Honorars beträgt damit rd. 420.000,00 € und liegt wesentlich über dem Schwellenwert von 214.000,00 € - netto - für nationale Vergaben. Demzufolge ist eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich.

Gemäß § 97 GWB sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Daher sind Leistungen in Teil- bzw. Fachlosen zu vergeben, wovon abgewichen werden kann, wenn wirtschaftliche und technische Gründe dies erfordern. Vor diesem Hintergrund wird derzeit die Vergabe in nur einem Los priorisiert. Die wirtschaftlichen Gründe liegen in der Koordination beider Planungen. Die Verbandsgemeinde müsste bei getrennter Vergabe beide Planungen koordinieren, sowohl in technischer als auch terminlicher Hinsicht, was zu einem hohen verwaltungstechnischen Aufwand führt. Auch bei der Vergabe in nur einem Los, werden die Interessen mittelständischer Unternehmen berücksichtigt. Neben Einzelbieter, haben Bieter auch die Möglichkeit mit Nachunternehmern oder in Form von Bietergemeinschaften Angebote abzugeben.

Zur Durchführung des VgV-Verfahrens hat die Verwaltung drei Ing.-Gesellschaften zur Abgabe von Angeboten aufgefordert:

Zwei der aufgeforderten Bieter haben Angebote vorgelegt, der dritte Bieter hat abgesagt.

Die beiden eingegangenen Angebote wurden miteinander verglichen und gewertet (siehe anliegende „Wertungsmatrix“).

Aus der Wertung geht die **WAT-Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe** als wirtschaftlichste Bieterin mit einem Angebotspreis von **18.585,47 €** - brutto, hervor.

Da der zweite Bieter das Ing.-Honorar pauschal anbot, haben wir diesbezüglich bei der WAT-Ingenieurgesellschaft über den geschätzten Stundenaufwand nachgefragt und die Antwort erhalten, dass die Stunden eher eine Obergrenze darstellen. Die tatsächlich anfallenden Stunden sind erfahrungsgemäß geringer.

WAT führt derzeit für die Verwaltung bereits das 2. VgV-Verfahren (Feuerwehrhaus Kusel) zu unserer vollsten Zufriedenheit durch. Die kalkulierten Stunden waren bei dem bereits abgeschlossenen VgV-Verfahren (Gewerbegebiet Schellweiler/Ehweiler) geringfügig höher, aber nur deshalb, weil wegen des damaligen Verfahrensaufschubes Mehraufwendungen angefallen sind.

Wir schlagen daher vor, der WAT-Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe den Auftrag zur Durchführung des VgV-Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen zur Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehem. Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan mit gleichzeitiger Fortschreibung des FNP und Neuaufstellung des Landschaftsplanes zum Angebotspreis von **18.585,47 €** - brutto zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der WAT-Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe den Auftrag zur Durchführung des VgV-Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen zur Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehem. Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan mit gleichzeitiger Fortschreibung des FNP und Neuaufstellung des Landschaftsplanes zum Angebotspreis von **18.585,47 €** - brutto zu erteilen.

Anlage/n:

2021-04-28_Wertung_Vergabe_VgV_FNP_finale_Fassung

Mitzeichnung: